



Jugendsozialarbeit	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die Angebote können ganz unterschiedliche in der Ausgestaltung sein, z.B. gehören Streetwork oder Sozialarbeit an Schulen zu diesem Aufgabenfeld. Hilfen zum Übergang in den Beruf werden unter dem Stichwort Jugendberufshilfe dargestellt.

Voraussetzungen

- **Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

Die Angebote der Jugendsozialarbeit stehen in der Regel kostenfrei zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

- **§ 13 Absatz (1) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe**
-
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html)

Weiterführende Informationen

- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/>)
- **Gesetzesinformationen**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/>)